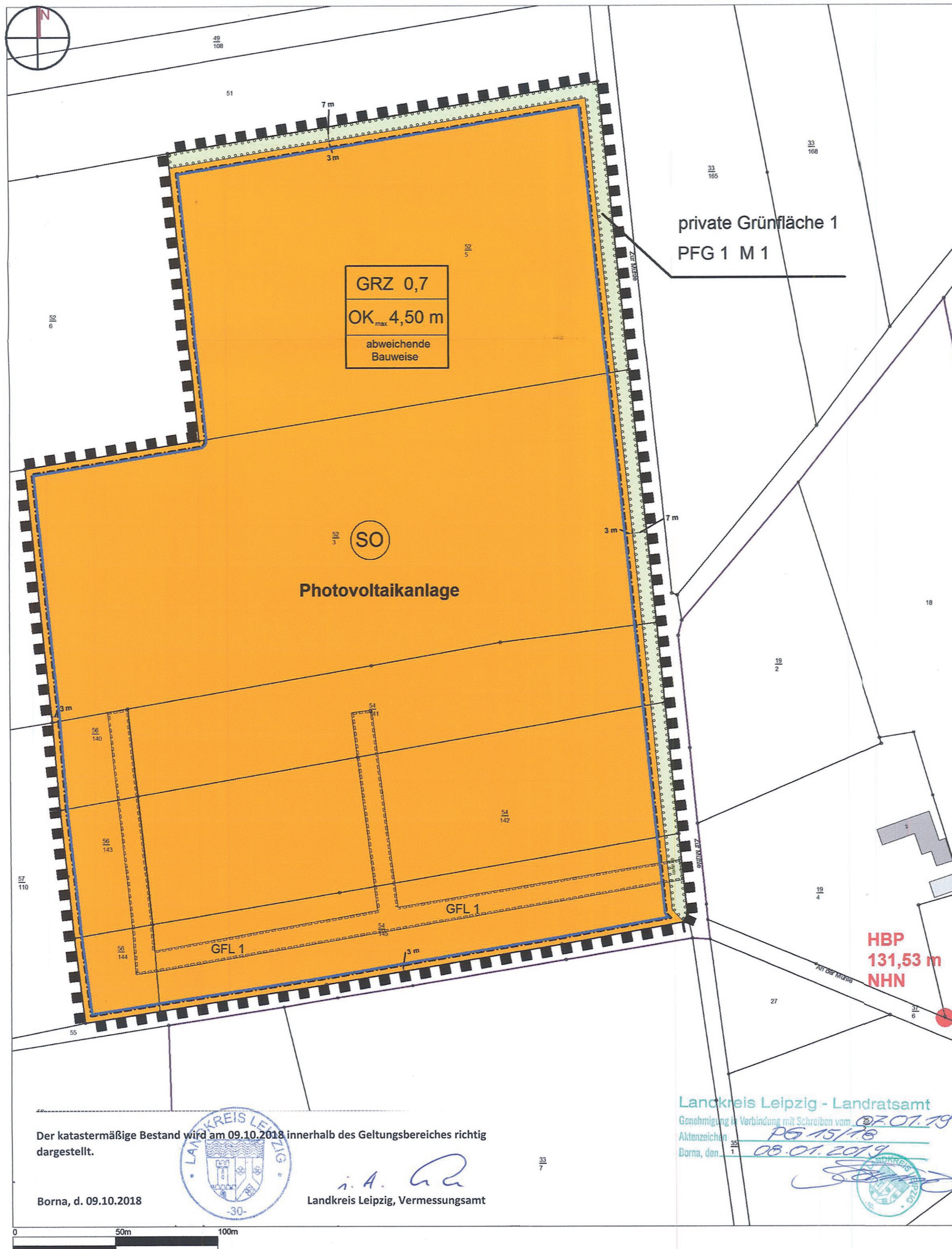




Der katastermäßige Bestand wird am 09.10.2018 innerhalb des Geltungsbereiches richtig dargestellt.

Borna, d. 09.10.2018

Landkreis Leipzig, Vermessungsamt

Landkreis Leipzig - Landratsamt

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 07.01.19

Aktenzeichen PG 15/18

Borna, den 08.01.2019

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)
 - sonstiges Sondergebiet § 11 BauNVO
- 2. Mass der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)
 - Grundflächenzahl § 19 BauNVO
- 3. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen
 - überbaubare Grundstücksfläche Baugrenze § 23 Abs. (3) BauNVO
 - Grünflächen
 - private Grünflächen § 9 Abs. (1) Nr. 15 BauGB
 - Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. (1) Nr. 25a
- 4. Grünflächen
 - private Grünflächen § 9 Abs. (1) Nr. 15 BauGB
- 5. Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- 6. sonstige Planzeichen
 - Geltungsbereichsgrenze
 - Bemaßung
 - Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 mit Beschluss-Nr. 2017/BV/478 beschlossen, den Bebauungsplan "PV-Anlage Schkeitbar" Markranstädt gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist im Amtsblatt Nr. 07/2017 vom 15.07.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. Markranstädt, den 24.09.2018
- 2. Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 27.07.2017 im Rathaus Markranstädt eine Informationsveranstaltung statt. Der Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt Nr. 07/2017 vom 15.07.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 15.06.2017 Markranstädt, den 24.09.2018
- 3. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes (Planstand 06.10.2017) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Markranstädt, den 24.09.2018
- 4. Zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Planunterlagen vom 20.11.2017 bis 22.12.2017 im Rathaus Markranstädt, Haus II, Markt 11, Zimmer 212 während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Weiterhin konnten die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes im Internet und www.markranstaedt.de (Menüpunkt Aktuelles) sowie über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/strasseite> im PDF-Format abgerufen werden. Der Termin der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt Nr. 11/2017 vom 11.11.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. Die förmliche Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 07.11.2017 Markranstädt, den 24.09.2018
- 5. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2018 den Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Markranstädt, den 24.09.2018

- 6. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2018 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes (Planstand 27.02.2018) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Markranstädt, den 24.09.2018
- 7. Zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurden die Planunterlagen verkürzt vom 23/04/2018 bis 16/05/2018 im Rathaus Markranstädt, Haus II, Markt 11, Zimmer 212 während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Weiterhin konnten die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes im Internet und www.markranstaedt.de (Menüpunkt Aktuelles) sowie über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/strasseite> im PDF-Format abgerufen werden. Der Termin der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung ist per Aushang vom 16/04/2018 bis 16/05/2018 öffentlich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 05/2018 vom 12.05.2018. Die erneute Beteiligung der berührten Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 10/04/2018. Markranstädt, den 24.09.2018
- 8. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2018 den abschließenden Abwägungsbeschluss über die im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "PV-Anlage Schkeitbar" eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Markranstädt, den 24.09.2018
- 9. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2018 den Bebauungsplan "PV-Anlage Schkeitbar" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Markranstädt, den 24.09.2018
- 10. Die Genehmigung des Bebauungsplanes "PV-Anlage Schkeitbar" wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch die zuständige Genehmigungsbehörde am 04.10.2018 erteilt. Markranstädt, den 24.09.2018
- 11. Der Bebauungsplan "PV-Anlage Schkeitbar" wird hiermit ausgestellt. Markranstädt, den 24.09.2018
- 12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes "PV-Anlage Schkeitbar" wurde gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Markranstädt Nr. 02/2019 vom 16.02.2019 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "PV-Anlage Schkeitbar" ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, wo der Bebauungsplan "PV-Anlage Schkeitbar" und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. (4) BauGB auf Dauer von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft erteilt wird. In der Bekanntmachung wurde weiterhin auf die Fälligkeit und das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche gemäß § 44 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen hinsichtlich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 BauGB sowie von Mängeln der Abwägung gemäß § 213 BauGB hingewiesen. Markranstädt, den 20.02.2019

Stadt Markranstädt
BEBAUUNGSPLAN
PV-Anlage Schkeitbar

Stadt Markranstädt
Markt 1
04420 Markranstädt

SATZUNG
Planzeichnung (Teil A)

gilt nur in Verbindung mit den textlichen Festsetzungen (Teil B)

Stand: 28.05.2018

Geobasisdaten: Staatsbetrieb Geobasisdaten und Vermessung (GeoSN)

Maßstab 1 : 1.500
(im Originalformat A2)

Stadt Markranstädt, den . . . 2018

BEARBEITUNG

WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure

P_E_M GmbH
Planungs-
Entwicklungs-
Management GmbH